

# Mein Kind im Krankenhaus braucht mich!

## Welche Kosten entstehen?

Selbst viele Erwachsene überkommt ein mulmiges Gefühl beim Betreten eines Spitals. Für Kinder ist ein Krankenhausaufenthalt ungleich schwieriger. Die neue Umgebung verunsichert, das Essen schmeckt anders als zu Hause, jeden Tag sind neue Gesichter am Bett, manchmal stehen auch unangenehme Untersuchungen und Therapien auf dem Programm. Zudem ist die Sprache der Ärzte\*innen für Kinder manchmal schwer verständlich. Unterstützung können in dieser Zeit vor allem die Eltern geben, die je nach Möglichkeit rund um die Uhr bei ihrem kranken Kind bleiben sollten. 1986 wurde der Verein KiB children care mit dem Ziel,

Eltern eine „Rund um die Uhr“ Begleitung ihrer Kinder im Krankenhaus zu ermöglichen, anstatt einer strikten Besuchszeitenregelung, gegründet. Dieses Ziel hat KiB erreicht und die Mitaufnahme einer Bezugsperson im Krankenhaus ist mittlerweile selbstverständlich und sogar ausdrücklich erwünscht.

Jedes zweite Kind muss irgendwann einmal ins Krankenhaus und sollte in dieser Ausnahmesituation nicht alleine sein. Mütter bzw. Väter sind als Begleitpersonen nicht mehr wegzudenken. Sie übernehmen viele Pflegemaßnahmen und entlasten dadurch das ohnehin überlastete

Personal. Was jedoch viele Eltern nicht wissen ist, dass Begleitkosten anfallen. Diese sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch.

**KiB stellt deshalb heute die Frage:**

**„Sind Begleitkosten noch zeitgemäß, wenn ich mein Kind im Krankenhaus begleite?“**

Die Grundlage unserer Vereinsarbeit sind die „Rechte der erkrankten Kinder“, abgeleitet von den Kinderrechten und niedergeschrieben in der EACH Charta.

## Begleitkosten inklusive Verpflegung für ein Kind pro Tag

	0-1 Jahre	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre	10-14 Jahre	14-18 Jahre
<b>Oberösterreich</b>	0 Euro	5,10 Euro	5,10 Euro	5,10 Euro	5,10 Euro	5,10 Euro
<b>Salzburg</b>	0 Euro	0 Euro	0 Euro	21,00 Euro	21,00 Euro	21,00 Euro
<b>Tirol</b>	0 Euro	0 Euro	0 Euro	51,70 Euro	51,70 Euro	51,70 Euro
<b>Kärnten</b>	0 Euro	0 Euro	14,50 bzw. 29,00 Euro	14,50 bzw. 29,00 Euro	14,50 bzw. 29,00 Euro	14,50 bzw. 29,00 Euro
<b>Steiermark</b> BK begrenzt mit 21 Tagen bis 14. LJ	0 Euro	0 Euro	15,40 bzw. 17,60 Euro	20,46 bzw. 24,86 Euro	25,52 bzw. 32,12 Euro	30,58 bzw. 39,38 Euro
<b>Wien</b> BK begrenzt mit 14 Tagen	0 Euro	0 Euro	37,95 Euro	56,32 Euro	71,61 Euro	80,85 Euro (ab 15 Jahre)
<b>Burgenland</b> BK begrenzt mit 14 Tagen	0 Euro	0 Euro	40,00 Euro	40,00 Euro	40,00 Euro	40,00 Euro
<b>Niederösterreich</b>	0 Euro	40,50 Euro	40,50 Euro	40,50 Euro	40,50 Euro	80,20 Euro
<b>Vorarlberg</b> BK begrenzt mit 10 Tagen bis zum 10. LJ	0 Euro	11,40 Euro	11,40 Euro	45,70 Euro (ab 7 Jahre)	45,70 Euro	45,70 Euro

BK = Begleitkosten

Stand Mai 2023



Diese besagt im Artikel 2:

**„Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.“**

Im Artikel 3/2:

**„Für Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten oder Einkommenseinbußen entstehen.“**

KiB setzt sich Österreich weit dafür ein, dass die Mitaufnahme der Eltern im Krankenhaus kostenfrei ist, dies auch, wenn Eltern extern nächtigen müssen, wie das bei Spezialkliniken der Fall ist.

Besonders Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen trifft es hart. Sie haben neben dem Balanceakt im Alltag auch oft wochenlange Krankenhausaufenthalte zu bewältigen. Positiv ist, dass KiB in vielen Bundesländern schon Ausnahmeregelungen erwirken konnte, z.B. eine Deckelung der Begleitkostentage oder den Entfall der Kosten, wenn das Kind auf die Mitaufnahme einer Bezugsperson

angewiesen ist. In Niederösterreich und in Oberösterreich ist dies jedoch nicht der Fall.

Durch die Spezialisierung auf bestimmte Krankheitsbilder, wie z.B. Herzerkrankungen, sind hervorragende Spezialkliniken in Linz und in Wien entstanden. Beide Elternteile samt Geschwister begleiten oft die kleinen Patienten\*innen bei ihren monatelangen Behandlungen. Familien wohnen dann in nahen, externen Unterkünften, wie z.B. in den Teddyhäusern in Linz oder Wien. Das ist eine gute Alternative, jedoch greift hier leider die Begleitpersonen-Pflegegebührenverordnung nicht und das bedeutet ungleich höhere Kosten für die Familien.

KiB setzt sich als Sprachrohr der Eltern dafür ein, dass für die Begleitung eines erkrankten Kindes keine Kosten anfallen. Denn das „Dabei-sein“ der Eltern ist ebenfalls eine wichtige „Medizin“ für Kinder. Dass Eltern dafür zur Kasse gebeten werden, darf nicht sein!



### **„Ratgeber Kommunikation“ – zur Unterstützung von Kindern bei medizinischen Behandlungen**

Wie können Eltern ihr Kind bei einer unangenehmen oder schmerzhaften Behandlung, wie Blutabnahme, Impfung im Krankenhaus oder bei Untersuchungen beim Arzt oder der Ärztin unterstützen? Das Rezept lautet, richtige Sprache, Ablenkung und gute Vorbereitung. Als Anleitung dient Eltern ein Folder, den unsere niederländische EACH-Partnerorganisation erstellt und KiB übersetzt hat. Der Folder hat sich in den Niederlanden schon mehrfach bei Eltern und Krankenhauspersonal gut bewährt.